**LOGO der Institution XXX *Mustervorlage***

**Reglement über die Verwaltung und Verwendung unentgeltlicher Zuwendungen („Spendenreglement“)**

**1. Grundsätze und allgemeine Bestimmungen**

Dieses Reglement regelt die Verwaltung und Verwendung von Mitteln, welche der Institution XXX unentgeltlich zugewendet werden. Dazu zählen geldwerte Vorteile aller Art, insbesondere Spenden (Schenkungen) und Legate. Sie werden im Folgenden kurz „Spenden“ genannt.

Spenden werden getrennt von der Betriebsrechnung verwaltet.

Spenden werden zu Gunsten von Menschen mit Behinderung in der Institution XXX für Angebote und Zusatzleistungen eingesetzt, welche nicht durch öffentlich-rechtliche Leistungen und Abgeltungen (z.B. Betriebsbeiträge gemäss Leistungsvertrag mit dem Bund oder Kanton, Investitions- und Einrichtungsbeiträge für Bauprojekte, Beiträge an anderweitige Aufwendungen) gedeckt werden.

**2. Zweckbindung von Spenden**

Spenden werden gemäss den Zweckbestimmungen durch die zuwendenden Personen verwendet.

Erfolgen Spenden ohne konkrete Zweckbestimmung, weist der Vorstand/Stiftungsrat diese im Zeitpunkt ihres Zugangs einem oder mehreren bestimmten Verwendungszwecken gemäss Ziffer 3 zu. Damit gelten diese Spenden als zweckgebunden.

**3. Verwendung zweckgebundener Mittel**

Für die Finanzierung folgender Zwecke werden besondere Konti („Fonds“) geführt:

**3.1 Fonds für AAAAA**

Verwendungszweck:

* aaa
* bbb
* ccc

**3.2 Fonds für BBBBB**

Verwendungszweck:

* aaa
* bbb
* ccc

**3.3 Fonds für CCCCC**

Verwendungszweck:

* aaa
* bbb
* ccc

Der Vorstand/Stiftungsrat kann je nach Bestand der einzelnen Fonds Mittel aus einem Fonds einem anderen Fonds zuweisen.

**4. Spendenbudget und Ausgabenkompetenz**

Die Geschäftsleitung beantragt dem Vorstand/Stiftungsrat im Rahmen des Jahresbudgets die Festlegung von Beträgen, welche den einzelnen Fonds gemäss Ziffer 3 während des Geschäftsjahres entnommen werden dürfen.

In diesem bewilligten Umfang liegt die Ausgabenkompetenz bei der Geschäftsleitung.

Darüber hinaus entscheidet über ausserordentliche Ausgaben zu Lasten der Fonds

1. unter CHF 5000.00: der/die Präsident/in
2. ab CHF 5000.00: der Vorstand/Stiftungsrat

**5. Kontrolle der Mittelverwendung**

Die Geschäftsleitung berichtet dem Vorstand/Stiftungsrat jährlich über die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus den einzelnen Fonds gemäss Ziffer 3. Dieser Bericht wird im Rahmen der Rechnungsrevision geprüft.

**6. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand/Stiftungsrat am dd.mm.yyyy beschlossen. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen.

Ort, dd.mm.yyyy

Institution XXX

Der/die Präsident/in: Der/die Vizepräsident/in: